

allgemeine geschäftsbedingungen von vibuni version 310309

1. anwendungsbereich

diese allgemeinen geschäftsbedingungen regeln die rechtsbeziehungen zwischen den kunden und vibuni für die von vibuni im eigenen namen angebotenen reisen. es ist möglich, dass bei der ausschreibung der gebuchten reise weitere hinweise und bedingungen stehen, welche ebenfalls vertragsinhalt sind. solche hinweise und bedingungen gehen diesen allgemeinen geschäftsbedingungen vor. wir empfehlen, die nachfolgenden vertragsbedingungen sorgfältig durchzulesen.

2. anmeldung

die anmeldung kann schriftlich oder über internet erfolgen. durch die anmeldung kommt zwischen dem kunden und vibuni ein vertrag zustande. nach eingang der anmeldung erhält der kunde eine schriftliche anmeldebestätigung. sobald die mindestanzahl an teilnehmenden erreicht ist, sendet vibuni dem kunden das reiseprogramm mit detailinformationen zu.

3. pflichten der buchenden person und der teilnehmenden

die buchende person haftet für die bezahlung aller gebuchten leistungen. die teilnehmenden sind verpflichtet, die ihnen übertragenen sportgeräte, usw. sorgfältig zu behandeln und in einwandfreiem zustand zurückzugeben. für schäden haften die teilnehmenden, ausser sie können nachweisen, dass der schaden ohne ihr verschulden eingetreten ist. die teilnehmenden sind verpflichtet, die weisungen des coachs zu befolgen und ihn vor reisebeginn über gesundheitliche probleme oder krankheiten zu informieren.

4. leistungen und preise

bei allen angeboten sind die im pauschalpreis enthaltenen leistungen von vibuni aufgeführt. alle preise verstehen sich inklusive mehrwertssteuer.

5. zahlungsbedingungen

nach eingang der anmeldung erhält der kunde eine anmeldebestätigung, die zugleich als rechnung gilt. Der gesamte rechnungsbetrag ist bis spätestens 20 tage vor dem reisebeginn zu bezahlen. bei kurzfristiger buchung ist der gesamte rechnungsbetrag sofort zu begleichen. werden die zahlungstermine nicht eingehalten, so kann vibuni ihre leistungen zurückbehalten, vom vertrag zurücktreten und die unter ziffer 8.1 genannten annullierungskosten verlangen.

6. preisänderungen

infolge wechselkursänderungen, neu eingeführten oder erhöhten staatlichen abgaben bzw. gebühren (mehrwertssteuer, usw.) oder tarifänderungen der transportunternehmungen kann vibuni die preise nach der buchung und vor reisebeginn erhöhen. vibuni wird preiserhöhungen infolge der oben erwähnten gründe spätestens 21 tage vor dem reisebeginn bekannt geben. beträgt die preiserhöhung mehr als 10% des ausgeschriebenen pauschalpreises, hat der kunde das recht, innerhalb von 5 tagen nach erhalt der entsprechenden mitteilung kostenlos vom vertrag zurückzutreten.

7. programmänderungen

vibuni behält sich auch im interesse des kunden das recht vor, programme oder einzelne vereinbarte leistungen (aktivitäten, usw.) zu ändern, wenn sich dies aufgrund höherer gewalt (umwelteinflüsse, naturkatastrophen, usw.), unvorhersehbarer oder nicht abwendbarer Umstände (streiks, usw.) als notwendig erweist. vibuni ist bemüht, gleichwertige ersatzleistungen zu erbringen.

8. annullationsbedingungen

8.1 annulation durch den kunden

der kunde muss die annulation unverzüglich vibuni schriftlich mitteilen. erfolgt der rücktritt später als 20 tage vor reisebeginn, hat der kunde folgenden anteil des pauschalpreises zu entrichten:

19 bis 10 tage vor reisebeginn 50%

09 bis 02 tage vor reisebeginn 75%

01 bis 00 tage vor reisebeginn 100%

als stichtag zur berechnung der annullationskosten gilt jeweils das eingangsdatum der mitteilung bei vibuni.

8.2 annulation durch vibuni

vibuni behält sich das recht vor, reisen wegen teilnehmermangel bis 7 tage vor reisebeginn

abzusagen. in diesem fall wird dem kunden der einbezahlte betrag vollumfänglich zurückerstattet. weitergehende

forderungen gegenüber vibuni sind ausgeschlossen. sollten unvorhersehbare oder nicht abwendbare ereignisse, höhere gewalt (umwelteinflüsse, naturkatastrophen, usw.), behördliche massnahmen, streiks, unruhen usw. die reise verunmöglichen, kann vibuni die reise absagen. bei reiseabsage vor reisebeginn erstattet vibuni den bereits bezahlten preis, unter ausschluss weiterer forderungen. Bei reiseabbruch wird der reisepreis für die nicht bezogenen leistungen zurückbezahlt.

9. vorzeitige rückreise

sollte der kunde die reise frühzeitig abbrechen, kann der preis für die gesamte reise nicht rückerstattet werden. die zusätzlichen reisekosten gehen zu lasten des kunden.

10. versicherungen

im pauschalpreis sind keinerlei versicherungen eingeschlossen. vibuni empfiehlt allen teilnehmenden dringend, eine annullationskostenversicherung abzuschliessen. die teilnehmenden verpflichten sich zu einem genügenden versicherungsschutz (annullations-, rückreise-, kranken-, unfall- oder sonstige versicherungen). vibuni empfiehlt allen kunden eine mitgliedschaft bei der rega.

11. haftung

11.1 allgemein

vibuni vergütet den ausfall vereinbarter leistungen oder zusätzlich entstandener kosten, soweit es vibuni nicht möglich war, eine gleichwertige ersatzleistung anzubieten und auch kein eigenes verschulden des kunden vorliegt. die haftung ist jedoch auf insgesamt den doppelten preis der ursprünglich gebuchten reise beschränkt und erfasst nur den unmittelbaren schaden.

11.2 haftungsausschluss

vibuni haftet dem kunden gegenüber nicht, wenn die nichterfüllung oder die nicht gehörige erfüllung des vertrages zurückzuführen ist:

- . auf versäumnisse des kunden vor oder während der reise;
- . auf die nichterfüllung der teilnahmevoraussetzungen des kunden;
- . auf höhere gewalt oder auf ein ereignis, welches vibuni oder ein dienstleistungsträger trotz aller gebotenen sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

vibuni bietet den teilnehmenden grösstmögliche sicherheit, die jedoch wegen der besonderen gefahren im gebirge nie eine absolute sein kann. mit der anmeldung anerkennt der teilnehmende ausdrücklich diese gefahren und bestätigt, dass ein hinreichender versicherungsschutz besteht. die teilnahme erfolgt auf eigenes risiko. schadenersatzansprüche gegenüber vibuni und seinen coachs sind ausgeschlossen.

für wertgegenstände, foto- und videoausrüstungen, kreditkarten, bargeld, elektronische kommunikationsmittel (mobiltelefone, usw.) ist jeder teilnehmende selber verantwortlich und vibuni haftet weder für verlust, diebstahl, beschädigung noch missbrauch.

12. beanstandungen

sollte der kunde anlass zu beanstandungen haben, sind diese unverzüglich an ort und stelle dem coach bekannt zu geben. allfällige minderungs- und schadenersatzansprüche, usw. sind innert 30 tagen nach vertraglichem reiseende schriftlich bei vibuni anzumelden.

13. anwendbares recht und gerichtsstand

im verhältnis zwischen dem kunden und vibuni ist ausschliesslich schweizerisches recht anwendbar. ausschliesslicher gerichtsstand ist unterägeri, schweiz.

unterägeri, 31.3.2009